

Bezirksamtsvorlage Nr. 17
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 14.12.2021

1. **Gegenstand der Vorlage:**

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der
Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 3066/V, Beschluss vom
16.09.2021 betrifft:
Ein neues Zentrum für Kinder und Jugendliche am Sprengelkiez!

2. **Berichterstatter/in:**

Bezirksstadtrat Keller

3. **Beschlussentwurf:**

I. Das Bezirksamt beschließt:

die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft
Ein neues Zentrum für Kinder und Jugendliche am Sprengelkiez! als
Zwischenbericht.

II. Eine Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung ist nicht erforderlich.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Jugend und
Gesundheit beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

- a) Personalrat: nein
- b) Frauenvertretung: nein
- c) Schwerbehindertenvertretung: nein
- d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. **Begründung:**

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu
entnehmen.

5. **Rechtsgrundlage:**

SGB VIII, AG KJHG, § 36 BezVG

6. **Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung**

1. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

2. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

7. **Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:**

keine

8. **Behindertenrelevante Auswirkungen:**

keine

9. **Integrationsrelevante Auswirkungen:**

keine

10. **Sozialraumrelevante Auswirkungen:**

keine

11. **Mitzeichnung(en):**

ohne

Bezirksstadtrat Keller

Bezirksamt Mitte von Berlin
Jugend, Familie und Gesundheit
Jugendamt

Datum: 09.12.2021
Tel.: 23700

Bezirksverordnetenversammlung
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.: 3066/V

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über Ein neues Zentrum für Kinder und Jugendliche am Sprengelkiez!

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 16.09.2021 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 3066/V):

Das Bezirksamt wird gebeten,

am Standort Tegeler Straße / Lynarstraße die Planung und Umsetzung für einen neuen Kita-Standort und Angeboten für Jugendliche voran zu treiben.

Dazu sollen insbesondere entwickelt werden:

- Eine neue Kita auf der südwestlichen Ecke der Kreuzung Lynar-/Tegeler-Straße. Die Kita soll so geplant werden, dass möglichst wenig Fläche des Spielplatzes in Anspruch genommen werden muss.
- Als Ersatz für die in Anspruch genommenen Spielplatzflächen soll ein Teil der Tegeler Straße (von Lynarstraße bis Unterführung für die Bahn) entsiegelt und als Spielfläche entwickelt werden. Die Tegeler Straße soll in diesem Abschnitt nur so breit bleiben, wie dies zur Anbindung der Gebäude unbedingt notwendig ist.
- Zwischen der Unterführung unter der Bahn und der S21-Trasse sollen Angebote, evtl. auch betreute Angebote, für Jugendliche entwickelt werden, insbesondere ein Bolzplatz und für diverse sportliche Aktivitäten. Eine Entsiegelung des gesperrten Abschnittes der Tegeler Straße sollte in Erwägung gezogen werden. Einer Verwahrlosung des eher abgelegenen Areals ist durch geeignete Maßnahmen, z. B. durch Betreuung der Angebote, entgegen zu wirken.

Das Bezirksamt hat am 14.12.2021 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Zwischenbericht zur Kenntnis zu bringen:

Der Bebauungsplan III-96 von 1968 sieht eine zweigeschossige Kitabebauung auf diesem Grundstück vor.

Um eine mögliche Realisierung einer Kindertagesstätte am Standort Tegeler Str. 52, Ecke Lynarstr. 28/29 zu prüfen, wurde durch die Rahmenkoordination S.T.E.R.N eine flächenmäßige Variantenuntersuchung durchgeführt. Eine Abfrage zum Bedarf der Kitaplätze und der Auslastung der Spielplätze ist bereits erfolgt. Die Fläche des Mettmannplatzes ist als Gartenbau/Grünfläche gewidmet und befindet sich im Fachvermögen des SGA.

Das Stadtplanungsamt hat über die Rahmenkoordination Varianten entwickelt, bei der ein fünfgeschossiges Gebäude mit Wohnbebauung und integrierter Kita favorisiert wird.

Der südliche Teil, Tegeler Str. 53, soll weiterhin Spielplatzfläche bleiben. Die Integration einer Bolzfläche und die Einbeziehung der als Straßenland gewidmeten Fläche muss weiter untersucht werden.

Die Umsetzungsfähigkeit wird geprüft und bedarf der Einschätzung weiterer Beteiligter. Die Spielplatzkommission wird in den Prozess mit einbezogen. Bei bisherigen und zukünftigen Planungen wird darauf geachtet, dass keine möglichst keine Grün- und Versickerungsflächen verloren gehen.

A) Rechtsgrundlage

SGB VIII, AG KJHG, § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

Berlin, den 14.12.2021

Bezirksstadtrat Keller

Bezirksbürgermeister von Dassel